

**TOP: Grundstück Flst.Nrn. 532/1 und 532/3, Rosenfeld, Hauffstraße 16:  
Errichtung von zwei Terrassen und Neuordnung der Kfz-Stellplätze**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben wurde im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rosenfeld-West“.

Das Bauvorhaben wurde bereits ausgeführt und vom Landratsamt Zollernalbkreis zur Genehmigung angemahnt.

**Beschlussvorschlag:**

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

